

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 31/2017

14.08.2017

Grippeimpfstoffversorgung 2017/2018: Neue Vereinbarung mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

a. Bereits mehrfach hatten wir Sie über die Unklarheiten bei Grippeimpfstoff-Bestellungen informiert.

Mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (AOK RPS) konnten wir jetzt nach kontroversen Verhandlungen eine Vereinbarung treffen, die weitestgehend Klarheit schafft, welche Impfstoffe zu welchem Preis im Sprechstundenbedarf mit der AOK RPS rechtssicher abgerechnet werden können.

Hintergrund der verworrenen Informationslage war, dass die AOK RPS bereits vor Inkrafttreten des Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetzes (AMVSG) eine **Rabattvereinbarung** mit der Mylan Healthcare GmbH für folgende abgeschlossen hatte:

Fertigspritzen ohne Kanüle	Xanaflu	Mylan Healthcare GmbH
Fertigspritzen mit Kanüle	Influvac	Mylan Healthcare GmbH

Diese Vereinbarung hat durch einen Gerichtsbeschluss des Sozialgerichts Hannover vom 23.06.2017, bestätigt durch eine Entscheidung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 20.07.2017, Bestand.

b. Maßgeblich dafür, welcher Impfstoff im Einzelfall von einem Apotheker abzugeben ist, ist die vertragsärztliche Verordnung. Bei „generischen“ Verordnungen ohne konkrete Bezeichnung eines bestimmten Impfstoffs werden die rabattierten Impfstoffe abzugeben sein. Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland empfiehlt den Vertragsärzten, Grippeimpfstoffe u.a. generisch ohne Aut-idem-Kreuz zu verordnen: (www.kv.saarland.de → Praxis → Verordnung → FAQ Bestellung Grippeimpfstoff für die Saison 2017/2018). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die meisten Verordnungen generisch erfolgen und somit die o. g. Rabatt-Grippeimpfstoffe der Mylan Healthcare GmbH abzugeben sein werden. Folge: Nur wenn ein nicht-rabattierter Impfstoff namentlich mit aut-idem-Kreuz verordnet wurde kann dieser abgegeben werden.

Mit der AOK RPS haben wir eine Vergütungsregelung hinsichtlich der Abgabe beider rabattierter Grippeimpfstoffe vereinbart, und zwar **AEP + 1,20 € je Impfdosis + MwSt.** Dieser um 20 % höhere Aufschlag konnte unter anderem durchgesetzt werden, weil die unklare Gemengelage zu einem Mehraufwand bei den Apotheken geführt hat und immer noch führt.

Die Bestellung und Auslieferung des Impfstoffes erfolgt über den Großhandel auf dem üblichen Weg.

Andere – trivalente und tetravalente Impfstoffe sowie der Grippeimpfstoff „Fluenz Nasenspray“ - werden mit **AEP + 1,00 € + MwSt.** vergütet.

Bei Mehrfachpackungen mit mindestens 10 Dosen je Verpackungseinheit errechnet sich der Abgabepreis auf Basis des AEK der Verpackungseinheit bzw. Mehrfachverpackung zzgl. Aufschlag von 1,00/1,20 € je Impfdosis + MwSt. Im Abrechnungspreis sind sämtliche Aufwendungen der Apotheke für Belieferung, Abrechnung, Beratung etc. enthalten. Weitere Vergütungsansprüche nach Regelungen des SGB V bestehen nicht. Die separate Abrechnung von Injektionsnadeln ist nicht möglich.

Die neue Vereinbarung gilt für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019, also für zwei Jahre; sie ersetzt die ursprünglich mit der AOK RPS vereinbarte Vertragspreisregelung. Die neuen Vertragspreise werden ab dem 1. September 2017 in der Apothekensoftware abgebildet.

c. **Sollten Sie bereits nicht-rabattierten Grippeimpfstoffe (vor-)bestellt haben, prüfen Sie bitte Stornierungsmöglichkeiten und stornieren gegebenenfalls. Es wird angeraten, sehr kurzfristig (!), spätestens bis zum 18.08.2017, die Stornierungsmöglichkeiten zu prüfen und sodann zu stornieren.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer